

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice

1. Geltung der AGB

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber und dem Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice
- 1.2. Auch für Folgeaufträge, unabhängig davon, ob bei dem einzelnen Folgegeschäft nochmals ausdrücklich auf diese Bedingung Bezug genommen wird behalten diese Geschäftsbedingungen Ihre Gültigkeit.
- 1.3. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt ein Hinweis auf eine solche Bedingung erfolgt, oder solche Bedingungen ausgehändigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Alle unsere Angebote sind freibleibend, wenn als solche gekennzeichnet. Der Vertrag kommt dann erst mit der schriftlichen Bestätigung der Beauftragung durch Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice zustande.
- 2.2. Zusicherungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungsbedingungen

- 3.1. Die individuell für den Kunden zu erbringende Leistung wird im Angebot detailliert beschrieben und vom Kunden entsprechend beauftragt.
- 3.2. Evtl. nach Arbeitsbeginn zusätzlich zu erbringende Leistungen werden gemäß Vertrag separat vergütet und vom Kunden unverzüglich beauftragt bzw. bestätigt.
- 3.3. Sofern ein Pauschalpreis vereinbart wurde erfolgt keine Rückvergütung oder Gutschrift.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 4.1. Der Auftraggeber gewährt dem Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice den zur Beratung notwendigen Einblick in seine Vertragsunterlagen. Diese werden streng vertraulich behandelt.
- 4.2. Der Auftraggeber benennt einen internen Ansprechpartner vor Ausführungsbeginn und stellt die angeforderten Arbeitsunterlagen bei Arbeitsbeginn zur Verfügung.
- 4.3. Ohne Bekanntgabe der relevanten Vertragsgrundlagen und der angeforderten notwendigen Informationen kann keine Beratung sowie Ermittlung von Einsparpotentialen erfolgen.
- 4.4. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwände zu Lasten des Auftraggebers auf Basis des üblichen Stundensatzes.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Vergütung erfolgt gemäß dem für den Kunden individuell ausgearbeiteten Zeit- und Vergütungsplan. Dieser ist Bestandteil des Auftrages und/oder Beratervertrages.
- 5.2. Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt rein netto.
- 5.3. Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweilig gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Mahnkosten werden je Mahnung zusätzlich berechnet.
- 5.4. Anfallende Reisekosten werden gemäß vertraglicher Regelung vergütet. Wurde die Höhe nicht vereinbart, gelten die steuerlichen Sätze.
- 5.5. Einseitige Änderungen sind nicht zulässig.

6. Gewährleistung

Schuldet der Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice Werkleistungen und sind diese mit einem Mangel behaftet ist dieser innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Garantien werden nur durch ausdrücklich als solche bezeichnete Garantievereinbarungen begründet.

7. Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice verpflichtet sich, die im Rahmen der Durchführung des Auftrages / Vertrages erhaltenen Informationen und Vertragsbestandteile streng vertraulich zu behandeln und ist dabei an die Regelungen des BDSG gebunden. Auftragsdatenverarbeitung übernimmt der Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung.

8. Haftungsbegrenzung

Für Schäden, die durch eigenes vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden haftet der Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden die durch die einfach fahrlässige Verletzung anderer Pflichten als Kardinalspflichten entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, diese bestehen in der Verletzung von Leib, Leben oder abgegebener Garantien.

9. Vertragsdauer

Der Vertrag endet gemäß dem im Vertrag individuell festgelegten Umfang. Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vor. Dieser liegt insbesondere vor, wenn:

- Über das Vermögen oder Teile des Vermögens des Kunden das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird
- der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist und innerhalb angemessener Frist keine Zahlung erfolgt.
- Der Kunde gegen die Pflichten des §4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

10. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt - als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – berechtigen beide Parteien den Vertrag mit Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

11. Seminare

Alle Seminare die durch den Facility & Fleetmanagementservice durchgeführt werden unterliegen zusätzlich zu den AGB den „Teilnahmebedingungen für Seminare“ des Birgit Meisel Facility & Fleetmanagementservice

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 12.1. Erfüllungsort ist Oberursel / Taunus soweit nichts abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 12.2. Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsbestandteile unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestandteile nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall eine Regelung zu finden, die wirtschaftlich und rechtlich beiden Parteien am nächsten kommt.